

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

1.1.1 Teil 1 (100m)

Kniend (Spo 1.1.3) oder Stehend freihändig (Spo 1.1.2)

1.1.2 Teil 2 (100m)

Stehend freihändig (Spo 1.1.2).

Schießriemen darf nicht verwendet werden.

2. Schießstände

Es können alle 100-Meter-Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 Gramm. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 Schäftung

Lochschaft, Handballenauflagen oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptrivisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Leuchtkorne, fluoreszierende Visierungen und farbige Visierungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen mit einem Impulswert über 550. Spitz- und Hohlspitzgeschosse sind nicht erlaubt. Der Teilnehmer muss bei allen Meisterschaften genügend Patronen bevorraten, um eine evtl. Energieprüfung vornehmen zu können. Eine Unterschreitung des obigen Messwertes hat eine Disqualifikation zur Folge.



B.12 Unterhebel A (Lever-Action)

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB (Nr. 0.2.2).

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben, gem Nr. 1.2.5 SpO DSB.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

	Teil 1 kniend oder stehend 100 m	Teil 2 stehend 100 m
Qualifikation Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	4 Serien a 5 Schuss (4 Serien = 20Schuss) je Serie 75 Sekunden Nach 2 Serien soll eine Pause von 2 Min. sein. Probeschießen 5 min vor Beginn des Teiles 1	4 Serien a 5 Schuss (4 Serien = 20Schuss) je Serie 75 Sekunden Nach 2 Serien soll eine Pause von 2 Min. sein.
Finale Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 30 Sekunden Kein Probeschießen! Anschlagsart: stehend auf 100 m	

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1.1 Qualifikation

Teil 1 (kniend oder stehend freihändig) und Teil 2 (stehend)

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweiligen Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“.

Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die 5-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach

wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet.

Ist ein Schütze trotz des einmaligen Widerrufs nicht fertig, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.2 Wertung in der Qualifikation

Zentrumswertung. Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe und lässt sich die Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12.1.2 der Spo entschieden

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung die Serie abbricht.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Schusslöcher werden verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Stand 11/2023